

Absender
SPD-Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0256/2020/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 27.05.2020: "GL hilft der Kultur"

Inhalt:

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020) beantragten die SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für einen Nothilfefonds ‚GL hilft der Kultur‘ zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.“

Das gemeinsame Schreiben der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 25.06.2020 wurde in Folge einer Delegation der Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW abgesagt. In der Folge war der Antrag wie üblich in die Tagesordnung der nächst anstehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 aufgenommen worden.

Dieser hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, für den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 „GL hilft der Kultur“ ein *beschlussreifes Konzept vorzulegen, welches im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020 vorberaten und im Rat am 01.09.2020 beschlossen werden solle*, wird beschlossen.

Auf Grund der gesehenen und bestehenden Dringlichkeit einer solchen nötigen Soforthilfe und der bestehenden zeitlichen Beratungsfolge der Gremien kann das Konzept der Verwaltung im – eigentlich originär zuständigen Fachausschuss - Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport leider nicht vorberaten, sondern diesem nur nachträglich in seiner nächsten Sitzung am 8.9. zur Kenntnis gegeben werden.

Im Folgenden finden Sie einen entwickelten Konzeptvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen bürgerschaftlichen Solidaritätsfonds unter dem Titel „*GL hilft der Kultur*“ ein.
2. Dieser wird von Seiten der Stadt mit einem Startvolumen von 100.000 Euro ausgestattet.
3. EmpfängerInnen können grundsätzlich sein freie Kultureinrichtungen, freie Kulturschaffende und Vereine (Kulturvereine, Vereine der Brauchtumpflege, kulturelle Fördervereine), die durch die Einschränkungen auf Grund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in besonderer Weise betroffen sind und bei denen Förderungen und Förderprogramme vom Land und Bund nicht (ausreichend) greifen.
4. Bürgerschaftliche Spenden sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Bergisch Gladbach wirbt für den Fonds „*GL hilft der Kultur*“ als gemeinschaftliche Möglichkeit, das kulturelle und gemeinschaftliche Leben der Stadt Bergisch Gladbach zu unterstützen.
5. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein sechs Mitglieder umfassendes Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung, einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V.
6. Der Rat erteilt die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands/ der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NW. (Deckung durch Einsparungen beim Personalaufwand)

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung hat versucht, aus den im Antrag benannten Aspekten und Kriterien unter Heranziehung von Aspekten aus ähnlichen Förderprogrammen in anderen Kommunen eine einfache, zielführende und effektive Konzeption einer Förderung für Bergisch Gladbach zu erstellen. Entsprechend wurden bestimmte Fragestellungen aufgeworfen und drei Förderkulturen entwickelt, die im Einzelnen nachstehend gelistet sind.

Die Corona-Pandemie hat auch die Kultur in eine tiefe Krise gestürzt - Kultureinrichtungen wie Konzerthäuser, Theater, Museen usw. mussten von heute auf morgen schließen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler sind plötzlich ohne Auftritte und Engagements.

Bergisch Gladbach hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene. Die Kultur- und Kreativwirtschaft, Brauchtumpflege und das Vereinsleben stehen mit ihren Veranstaltungen und Angeboten für das Miteinander in Bergisch Gladbach, für Begegnungen und Lebensqualität.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung haben verschiedene Nothilfemaßnahmen für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, um rasch und unbürokratisch betroffenen Künstlerinnen und Künstlern, kulturwirtschaftlichen Unternehmen und privaten Kultureinrichtungen aus der Not zu helfen. Aber bei vielen Kulturschaffenden stoßen diese Programme an ihre Grenzen oder greifen gar nicht.

Mit einem städtischen Solidaritätsfonds „*GL hilft der Kultur*“ will die Stadt freien Kultureinrichtungen, Vereinen, KünstlerInnen, Kreativ- und Kulturschaffenden sowie Solo-Selbstständigen im Kulturbereich mit einer vorwiegend kulturellen/künstlerischen Aktivität helfen, die nicht oder nicht ausreichend von den Rettungsschirmen von Bund und Land profitieren und sich in einer existenzbedrohlichen wirtschaftlichen Notlage befinden.

Das Fördervolumen je Antragsteller soll in der Regel beschränkt bleiben

- bei freien Kultureinrichtungen auf max. 5.000 Euro und
- bei Kulturschaffenden und Vereinen auf max. 1.000 Euro.

Anträge können bis zum 25.09.2020 schriftlich oder digital beim - Kulturbüro - im Fachbereich 4 der Stadt Bergisch Gladbach, gestellt werden.

Das seitens der Stadt gemäß Tenor des Antrages eingebrachte Förder- bzw. Startvolumen beträgt 100.000 Euro. Die Finanzierung der im Haushalt 2020 nicht vorgesehenen Mittel in der Kulturförderung muss außerplanmäßig sicher- und bereitgestellt werden.

Eine Aufstockung des Betrages durch bürgerschaftliche Spenden ist ausdrücklich erwünscht und soll aktiv beworben werden.

Diese Corona-Nothilfe wird als freiwillige und einmalige Zuschusszahlung gewährt. Auch seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sicher auch zahlreiche andere Bereiche und Zielgruppen gibt, wo massiver Unterstützungsbedarf besteht (u.a. Sportszene, Gastronomie, Schausteller u.a.) und es sich insofern um eine kommunale Sonderförderung handelt.

Über die Anträge soll aus Sicht der Verwaltung ein unabhängiges paritätisch besetztes Gremium aus Vertretern/Vertreterinnen der Politik, der Verwaltung sowie der Kulturszene entscheiden.

Denkbar wäre, dass die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein sechs Mitglieder umfassendes Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung sowie einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V..

Entwurf eines Konzeptes zum Antrag aus dem HFA vom 23.06.2020 zu „GL hilft der Kultur“

<u>Mögliche Förderaspekte</u>	<u>Förderkulisse A</u>	<u>Förderkulisse B</u>	<u>Förderkulisse C</u>
Wer kann einen Antrag stellen	Freie Kultureinrichtungen (Theater, Museen u.ä.), die infolge der Corona-Pandemie vorübergehend ihren Betrieb einstellen mussten z.B. Theater im Puppenpavillon, THEAS Theater	Künstlerinnen und Künstler , die wegen der Corona-Pandemie durch Einnahmeausfälle bei ihrer künstlerischen Tätigkeit in eine Notlage geraten sind	Kultur- und Heimat- Vereine , kulturelle Fördervereine
Wofür kann der Antrag gestellt werden	Unterstützung bei Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie	Kompensation für Kulturschaffende für abgesagte Engagements, Ausstellungen, Publikationen, Präsentationen, Projekten, kulturelle Bildungsangebote usw.	Kompensation für abgesagte Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, zur Heimat- und Geschichtsforschung, Brauchtumspflege usw.
Max. Zuschussbetrag	5.000 €	1.000 €	1.000 €
Antragsberechtigung	der Hauptstandort der antragstellenden Kultureinrichtung befindet sich in Bergisch Gladbach .	<ul style="list-style-type: none"> - freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Erst-/Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach (nachzuweisen durch Kopie des Personalausweises) - die kulturelle Tätigkeit kann schlüssig nachgewiesen werden, z.B. Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Künstlerverband o.ä.) - der Lebensunterhalt basiert überwiegend auf der erwerbsmäßigen künstlerischen Tätigkeit 	Sitz des Vereins in Bergisch Gladbach

Gewährung wenn	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebseinnahmen decken nicht die Betriebsausgaben (max. drei aufeinanderfolgende Monate). Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 €. 	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsabsagen - Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsabsagen - Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 €
Antragsform	Schriftlich per Vordruck (beschreibbares PDF) mit Frist, kein „Windhundprinzip“		
Entscheidung	<p>Über die Anträge entscheidet ein Gremium aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vertreter*innen der beiden größten Fraktionen im Rat - 2 Vertreter*innen der Verwaltung - 1 Vertreter*in des Stadtverbandes Kultur e.V. - 1 Vertreter*n des Stadtverbandes musikausübender Vereine <p>Bei fachlichem Bedarf können von diesem Gremium Mitarbeiter*innen aus den Museen und der Musikschule beratend hinzugezogen werden.</p>		

Anlage: Antrag für Kultureinrichtungen/Kulturschaffende/Kulturvereine – natürlich auch digital einreichbar

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

11.2 Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürger*innen begrüßt wird.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 044101

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	100.000 €	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
 siehe Erläuterungen

Stadt Bergisch Gladbach
Kulturbüro
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach

Antrag zur Sicherung von Kultureinrichtungen, Einzelkünstler*innen, Vereinen
in coronabedingten Krisensituationen

➤ Solidaritätsfonds der Stadt Bergisch Gladbach „GL hilft der Kultur“

Antragsteller*in

- Juristische Person (Verein, Kultureinrichtung usw.)
 Natürliche Person (Kulturschaffender/Kulturschaffende)

Name/Bezeichnung inkl. Rechtsform		
Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort)		
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin	E-Mail	Telefon
Bankverbindung / IBAN	Kreditinstitut	

Hiermit erkläre ich,

<input type="checkbox"/> dass die existenzbedrohende Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folge der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist, die nicht allein mit Hilfe anderer Unterstützungen behebbar ist.
<input type="checkbox"/> dass das eingetretene Defizit nicht meiner Institution bzw. von mir zu vertreten ist, d.h. die Ursache nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist (z.B. Kosten nicht vermieden werden konnten).
<input type="checkbox"/> dass aus eigener Kraft alleine eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten ist.
<input type="checkbox"/> dass ich dem städtischen Kulturbüro auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
<input type="checkbox"/> dass mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds der Stadt Bergisch Gladbach „GL hilft der Kultur“ besteht.
<input type="checkbox"/> dass mir bekannt ist, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die von der Stadt Bergisch Gladbach erhaltenen Mittel zurückzahlen muss.
<input type="checkbox"/> dass ich verpflichtet bin, bei der Beantragung weiterer Hilfen (auch bei anderen Behörden bzw. Institutionen) diese finanziellen Zuwendungen anzugeben.
<input type="checkbox"/> dass ich keine Unterstützung aus staatlichen Programmen von mehr als 10.000 Euro erhalten habe / erhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie ihrem Antrag folgende Anlagen bei:

- Aufstellung der nicht vermeidbaren Kosten und ggf. Corona-Pandemie bedingten Kostensteigerungen (z.B. Hygienemaßnahmen /-mittel)
- Angaben, ob weitere Leistungen des Bundes oder Landesprogramme zur Bewältigung der Corona-Folgen beantragt bzw. erhalten wurden, die in der Summe 10.000 Euro überschreiten
- Erklärung, ob Sie für Ihren Betrieb oder sich selber eine anderweitige kurzfristige Hilfe beantragt haben und Förderung erwarten (z.B. Ausfallversicherung, Kurzarbeitergeld oder Liquiditätskredite von Bund und Land NRW sowie Corona-Pandemie bedingte Sofortprogramme vom Bund und Land NRW oder sonstigen Dritten)
- Bei natürlichen Personen Kopie des Personalausweises (die Daten Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer und Unterschrift müssen sichtbar sein, die anderen Daten wie Ausweisnummer, Staatsangehörigkeit usw. können geschwärzt werden). Der Personalausweis dient zum Abgleich mit Ihrer Unterschrift im Antrag. Des Weiteren dient dies als Bestätigung, dass Sie in der Stadt Bergisch Gladbach Ihren Erst-/Hauptwohnsitz haben.
- Nachweis über die Rechtsform der gemeinnützigen, freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit (Auszug Vereinsregister, Gewerbeschein, Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) **oder** bei fehlender Mitgliedschaft in der KSK Nachweis der dauerhaften Sicherung des Lebensunterhalts aus professioneller künstlerischer Tätigkeit, mindestens seit dem 1. Januar 2020 **oder** Nachweis regelmäßiger aber nicht dauerhafter Engagements in Kultureinrichtungen durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Bestätigungen usw.
- Datenschutzrechtliche Erklärung



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



27. Mai 2020

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

27. Mai 2020

Gemeinsamer Antrag „GL hilft der Kultur“ der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Ratssitzung am 25. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den Antrag „GL hilft der Kultur“ auf die Tagesordnung des Rates am 25. Juni 2020 zu nehmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für einen Nothilfefonds „GL hilft der Kultur“ zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Auch wenn es mittlerweile viele Programme und Initiativen von Bund und Land zur Rettung des kulturellen Lebens in unserem Land gibt bzw. solche zumindest angekündigt werden, so fallen immer noch viele Kulturschaffende „durchs Gitter“. Oft mit existentiellen Folgen für die Betroffenen. Auch wenn die Stadt nicht alle materiellen Nöte beheben kann, ist es doch wichtig, einen unterstützenden Beitrag zu leisten.

Deshalb sollte ein Fonds „GL hilft der Kultur“ eingerichtet werden, der mit 100.000 € ausgestattet ist und durch bürgerschaftliche Spenden aufgestockt werden kann. Er sollte eine Ergänzung zu den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes sein und wäre ein Ausdruck der Solidarität und Wertschätzung für Kulturschaffende in der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Hilfsfonds sollte vornehmlich freien Künstler:innen, Musiker:innen, Schriftsteller:innen, Schauspieler:innen und Kleintheatern sowie Vereinen der Brauchtumpflege und andere Akteur:innen in der Kultur- und Kreativszene zu Gute kommen, die sich wegen der Corona-Krise in einer besonderen existenzbedrohlichen wirtschaftlichen Notlage befinden. Das Fördervolumen je Antragsteller:in sollte auf maximal 1000 € beschränkt bleiben.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Voraussetzung für einen Antrag sollte eine - durch die Corona-Pandemie - bestehende Notlage sein. Hierzu zählen das nachweisbare Ausbleiben von Einnahmen aus Veranstaltungen und Angeboten, die auf längere Zeit nicht stattfinden können oder, wenn überhaupt, nur in stark minimierter Weise. Es sollte sich um ein einfaches Verfahren handeln. Nicht in Anspruch nehmen können sollten die Mittel Personen, Vereine etc., die bereits aus staatlichen Programmen eine Unterstützung von mehr als 10.000 € erhalten.

Über die Anträge sollte ein kleines Gremium aus Vertreter:innen des Kulturausschusses, des Stadtverbands Kultur e.V. und der Verwaltung entscheiden. Zur Finanzierung kann ohne Gefahr für den Haushaltsausgleich das Ausschüttungspotential der städtischen Beteiligungen in Anspruch genommen werden.

Kulturschaffende stiften Identität für diese Stadt. Dieser Solidaritätsfonds wäre zwar nur ein vergleichsweise kleiner Rettungsschirm, würde aber die Wertschätzung für ihre Arbeit ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Edeltraud Schundau
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Dirk Steinbüchel
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020 – öffentlicher Teil

24.4. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur" 0256/2020

Frau Schundau stellt einen Änderungsantrag dahingehend, die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so zu ändern, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde.

Herr Krell führt an, man habe im HFA ebenfalls die Änderung beschlossen, dass das Fördervolumen der Antragssteller bei Kulturschaffenden und Vereinen von 1.000 EUR auf 2.500 EUR hochgesetzt würden. Dies stünde allerdings nun nicht in der Vorlage.

Herr Urbach antwortet, dies sei nicht Bestandteil der Beschlusstextes aus dem HFA gewesen.
Deshalb schlägt er vor, dass diese Thematik in dem entsprechenden Fördergremium diskutiert werde.

Sodann stellt Herr Urbach den Änderungsantrag von Frau Schundau zur Abstimmung, **dass die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so geändert werde, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde**, zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag von Frau Schundau, dass die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so geändert werde, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde, wird beschlossen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung von der mittlerechts-Fraktion und dem Bürgermeister folgenden, unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages Frau Schundaus im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

1. **Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Kulturstärkungsfonds unter dem Titel „GL hilft der Kultur“ ein. Ziel des Fonds ist es, die Vielfalt der freien Kunst-, Kultur- und Brauchtumsszene in Bergisch Gladbach über die schwierige Corona-Zeit hinweg zu unterstützen.**
2. **Dieser Fonds wird von Seiten der Stadt für das Jahr 2020 einmalig mit einem Betrag in Höhe von 100.000 EUR ausgestattet.**
3. **EmpfängerInnen können grundsätzlich sein freie Kultureinrichtungen, freie Kulturschaffende und Vereine (Kulturvereine, Vereine der Brauchtumspflege, kulturelle Fördervereine), die durch die Einschränkungen auf Grund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in besonderer Weise betroffen sind und bei denen Förderungen und Förderprogramme vom Land und Bund nachweislich nicht greifen.**
4. **Bürgerschaftliche Spenden sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Bergisch Gladbach wirbt für den Fonds „GL hilft der Kultur“ als gemeinschaftliche Möglichkeit, das kulturelle und gemeinschaftliche Leben der Stadt Bergisch Gladbach zu unterstützen. Hierzu wird die Stadt eine gezielte Pressekampagne durchführen und auf ihrer Homepage eine eigene Informationsseite einrichten.**

5. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung, einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V., einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Brauchtums.
6. Der Rat erteilt die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands/der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 EUR gem. § 83 Absatz 2 GO NRW. (Deckung durch Einsparungen beim Personalaufwand)

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Auszug mit der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020 übereinstimmt.

gez.
Saskia Anger
Schriftführung
08.10.2020